

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 19 (1927)  
**Heft:** 6

**Buchbesprechung:** Buchbesprechungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

vor, die sich namentlich in Zeiten wirtschaftlicher Depression verstärkt auswirken müsse. Der Arzt empfahl eine Dauerrente von 20% und für die ersten beiden Invaliditätsjahre eine Zusatzrente von 10%.

Die SUVAL bewilligte gestützt auf dieses Gutachten für zwei Jahre eine Rente von 30%, von da ab eine solche von 20%; der Berechnung der Rente wurde das Einkommen als Hilfsarbeiter zugrundegelegt.

Der Versicherte appellierte an das Versicherungsgericht und wies darauf hin, dass für die Bemessung der Rente nicht von dem Einkommen als Handlanger, sondern von dem eines gelernten Wagners auszugehen sei, welchen Beruf er nur vorübergehend aufgegeben habe. Ausserdem sei das stereoskopische Sehen durch den Unfall stark beeinträchtigt und er habe effektiv eine Lohn-einbusse von 30% erlitten.

Das Eidgen. Versicherungsgericht ist auf die Berufung nicht eingetreten; es ging dabei von der Erwägung aus, dass der Ansatz von 20% Invalidität der voraussichtlichen Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit genügend Rechnung trage. Ferner sei nicht anzunehmen, dass der Versicherte, nachdem er 4 Jahre lang als Hilfsarbeiter gearbeitet habe, in seinem vorgeschrittenen Alter sich wieder der früheren beruflichen Tätigkeit zuwenden werde. Für den Fall einer sympathischen Erkrankung des rechten Auges bleibe dem Kläger das Revisionsrecht gewahrt.

---

## Buchbesprechungen.

*Sigfrid Hansson, Die Gewerkschaftsbewegung in Schweden.* 63. Seiten, Verlag des I. G. B., Amsterdam.

In leichtfasslicher und übersichtlicher Weise unterrichtet S. Hansson in obiger Schrift über Werden und Entwicklung der schwedischen Gewerkschaften. Angaben aus der Bevölkerungsstatistik geben Aufschluss über die Zusammensetzung und die Tätigkeit der Landesbewohner und über die Entwicklung der Industrie. Anschliessend werden die ersten Anfänge der Arbeiterbewegung geschildert und der ganze Werdegang der neuzeitlichen Organisation dargestellt. Angaben über Verfassung und Verwaltung der Landeszentrale, über die Bestrebungen zur Bildung von Industrieverbänden, über die Bildungstätigkeit und über die Mitgliederbewegung vervollständigen die lesenswerte Broschüre.

*Dr. Paul Keller, Louis Blanc und die Revolution von 1848.* Ein Beitrag zur Geschichte des Sozialismus und der Volkswirtschaft Frankreichs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Zürich 1926.

Die beste Lehrmeisterin der Politik bleibt die Geschichte. Wir sind Prof. Saitzew von der Universität Zürich zu Dank verpflichtet, das er Anregung gab zu der gründlichen und klaren Untersuchung über die Februarrevolution von 1848 und die Rolle Louis Blancs, des bekanntesten französischen Sozialisten in dieser Umwälzungsperiode. Wir haben in der Schrift von Paul Keller das erste deutschsprachige Werk vor uns, das, auf direkte Archivstudien gestützt, uns Einblick in die treibenden materiellen und ideellen Kräfte der mit so viel Begeisterung begrüßten und im Kaiserreich Napoleons III. endenden Februarrevolution gewährt. Ungezählte Historiker der Zunft haben sich mit ihr schon vorher befasst; die meisten blieben an Daten und oberflächlichen Geschehnissen hängen oder suchten Ursachen wo nur Wirkungen vorlagen. Paul Keller gräbt tiefer. Er untersucht in erster Linie die *wirtschaftlichen Zustände*, den Unterbau der Gesellschaft und stellt die Risse fest, die in diesem entstanden und die zum Einsturz des politischen Oberbaus führten. Die Fruchtbarkeit dieser echt marx'schen Methode der Geschichtsbetrachtung erweist sich an diesem Beispiele aufs neue. Im Lichte dieser Untersuchungsweise verschwinden die unbegreiflichen Tageswunder, erblassen die rein individuellen Kräfte der Umwälzungen; es werden aber die wirklich treibenden wirtschaftlichen Vorgänge blossgelegt, so dass die politische Revolution als ein natürliches Ergebnis dieser Vorgänge

erscheint. Dabei bleibt genug Platz um die Rolle von einzelnen Persönlichkeiten und ihren Einfluss auf den Ablauf der Geschehnisse zu würdigen; gerecht zu würdigen, ohne Uebertreibung und ohne Unterschätzung.

So steht die Februarrevolution vor uns als Resultat des ungehemmten Kapitalismus in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, als eine Frucht jener Zeit, in der das rücksichtslose «Bereichert Euch!» als vornehmste Staatsmaxime galt. Im ersten Teile der Schrift, der Grundlegung, werden die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und die wirtschaftlichen und sozialen Lehren unter dem Julikönigtum knapp aber treffend dargelegt. «Die Juliregierung hat sich mit der Proklamierung der *rechtlichen* Freiheit begnügt. Sie hat die ungeheuren Unterschiede in den materiellen Entwicklungsmöglichkeiten der Einzelnen unberücksichtigt gelassen und durch die Gutheissung einer schrankenlosen Konkurrenz die wirtschaftlich Schwachen ausgeliefert». Trotzdem seither durch staatliche Eingriffe und private Bindungen die Konkurrenz etwas gezügelt worden ist, hat sich die Kluft der «ungeheuren Unterschiede in den materiellen Entwicklungsmöglichkeiten der Einzelnen» nicht verengert, so dass das Problem in der gleichen prinzipiellen Schärfe auch heute noch der Lösung harret. Die Darstellung der unternommenen Versuche zur Ueberführung der rechtlichen in die soziale und wirtschaftliche Freiheit hat denn auch für uns mehr als nur rein historisches Interesse.

Als Ursachen der Februarrevolution werden neben der neuern industriellen Entwicklung eine unmittelbar dem Jahr 1848 vorangehende finanzielle und industrielle Krise, sowie die Missernte und die damit im Zusammenhang stehende Teuerung, die schwer auf den untersten Klassen lastete, dargestellt. Bei der Schilderung der finanziellen Krise fällt bei allem Unterschied der Grössenverhältnisse auf, wie sehr die Symptome und Ursachen, sowie die zu ihrer Abwendung angewandten Mittel sich im Laufe der Geschichte nur wenig verändern. Einzelne Parteien mahnen direkt an die jüngsten Vorgänge in Frankreich.

Was in diesen wenigen, aber sehr bewegten ersten Monaten des Jahres 1848 an wirtschaftlichem Denken und Handeln vor sich geht, sei es die versuchte Verwirklichung der von Louis Blanc seit Jahren propagierten Ideen (Recht auf Arbeit, Produktivgenossenschaften usw.) oder sei es die Tätigkeit der Arbeiterkommission des Luxembourg oder die Gründung und das Fiasko der immer und immer wieder fälschlich Louis Blanc zugeschriebenen Nationalwerkstätten — dies alles ist mit sicherer Hand und entschiedenem Verständnis für die Forderungen der Massen gezeichnet. Das Wirken von Louis Blanc erfährt eine gerechte Würdigung, wobei auch die Schwächen und Fehler nicht verhehlt werden. Das Werden, Wirken und Vergehen der 48<sup>er</sup> Revolution lehrt, wie sehr eine wirtschaftliche Umwälzung in jeder Beziehung vorbereitet sein muss, wenn sie Bestand haben soll; wie sehr Führer und Massen nicht glauben dürfen durch Improvisationen die gründliche Vorarbeit ersetzen zu können, welche den neuen Zustand herbeiführen soll. Enthusiasmus allein genügt nicht.

Die Lektüre dieser Studie bietet Gewinn und Genuss. Man wird nicht mit philosophischen Schlagworten bombardiert und kann auch ohne Kenntnis der national-ökonomischen Geheimsprache durchkommen. Aber ein formelles Erfordernis wird an den Leser gestellt: Beherrschung der französischen Sprache. Vielleicht wird der Verfasser in einer zweiten Auflage sich bemühen, überall die deutsche Uebersetzung in den Zitaten anzuwenden, denn diese Dinge lassen sich ohne weiteres übertragen. Nur so wird diese deutsche Bearbeitung der Februarrevolution auch wirklich der deutschsprachigen Leserwelt voll zugänglich — wenn zugleich auch der Preis des Buches etwas herabgesetzt werden könnte. Die ganze Sammlung der Zürcher volkswirtschaftlichen Forschungen leidet in ihrer Verbreitung am übersetzten Preis. Für Verlag wie Verfasser wäre auch hier weniger mehr. Für den vorliegenden Band gilt diese Bemerkung ebenfalls für den Umfang des Literaturverzeichnisses. Dieses scheint eher für Bibliophilen geschrieben als für solche, die sich wirklich mit der Sache und nicht mit den Publikationen über die Sache befassen.

Es ist zu wünschen, dass das Buch von Paul Keller in den Arbeiterbibliotheken Eingang finde; es verdient vor allem gelesen und nicht nur besprochen zu werden.

P. Meierhans.